



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Auswirkungen des Deutschland-Tickets auf das Existenzminimum offenlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass dieser im Rahmen der nächsten Ermittlung der (sozialhilferechtlichen) Regelbedarfe auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsprobe (EVS) 2023 einen Bericht darüber vorlegt, der explizit folgendes ausweist:

1. Wie sich die Einführung des Deutschland-Tickets (sog. 49-Euro-Ticket) und ähnlicher noch weiter vergünstigter Tickets der Länder bei der Höhe und Zusammensetzung des Regelsatzes – insbesondere im Hinblick auf den Teilbereich „Verkehr/Mobilität“ – auswirkt.
2. Welche Auswirkungen Punkt 1 auf die Höhe des Existenzminimums und der daraus abgeleiteten staatlichen Vorgaben sowie auch Leistungen der öffentlichen Hand hat.

Begründung:

Die Höhe der durch den Bund festgelegten sozialhilferechtlichen Regelbedarfe und des sog. Existenzminimums wird in regelmäßigen Abschnitten anhand einer statistischen Auswertung der durchschnittlichen Einkommens- und Ausgabensituation von Haushalten mit geringem Einkommen festgestellt bzw. anhand der Entwicklung von Preisindizes fortgeschrieben. Dabei werden auch Ausgaben für Mobilität berücksichtigt. Das durch die Bundesregierung angekündigte Deutschland-Ticket verfolgt explizit das Ziel, Mobilität für Bürgerinnen und Bürger günstiger zu machen. Einzelne Bundesländer wie Bayern, Berlin und Hessen haben bereits angekündigt, für bestimmte Personengruppen weitere Tickets einzuführen (z. B. ein Hessenpass-Mobil für 31 Euro im Monat für Bezieher von Bürgergeld, Wohngeld Plus oder Sozialhilfe). Es ist zu erwarten, dass insbesondere einkommensschwache Haushalte besonders stark von den neu eingeführten Ticket-Angeboten profitieren werden, indem ihre Mobilitätsausgaben im Durchschnitt sinken. Gerade die Ausgabensituation solcher einkommensschwachen Haushalte wird aber zur Ermittlung des Existenzminimums herangezogen.

Das Existenzminimum stellt eine wichtige Größe zur Ermittlung zahlreicher – auch staatlicher – Leistungen dar. Dazu gehören u. a. die Regelbedarfe für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Sozialgesetzbuch (SGB), die Mindesthöhe der Kinderfreibeträge, Mindestunterhalt für Kinder entsprechend dem Existenzminimumbericht und daraus abgeleitet auch die Höhe von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

(UVG) sowie der Düsseldorfer Tabelle. Veränderungen in der Höhe des Existenzminimums betreffen daher mittelbar einen großen Teil der Bevölkerung und haben auch erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

Einkommensschwache Haushalte sind besonders oft Bezieher staatlicher Unterstützungsleistungen und besonders auf diese angewiesen. Es gilt eine Situation zu vermeiden, in der die Einführung günstiger Mobilitätsangebote zwar solche Haushalte (im Durchschnitt!) entlastet, aber dieser Effekt verpufft, indem diese Unterstützung gleichzeitig bei der Ermittlung der Höhe anderer staatlicher Unterstützungsleistungen (mittelbar) angerechnet wird. Im Einzelfall kann es potenziell sogar zu einer Schlechterstellung kommen, wenn Haushalte (z. B. aufgrund mangelnden ÖPNV-Angebots) gar nicht von den neu geschaffenen Tickets profitieren, aber gleichzeitig staatliche Unterstützungsleistungen durch die vorgenommene Durchschnittsbetrachtung nicht so stark erhöht oder sogar gekürzt werden, wie es ohne die neu geschaffenen Tickets der Fall gewesen wäre.